

## Anlage 2

zu § 1 vorstehender Anordnung Nr. 2

1. Fünfte Durchführungsbestimmung vom 20. März 1950 zur Anordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit gewerblichen Gebrauchsgütern — Verfall von Punktkarten der Ausgabe 1949 — (GBl. S. 220)
2. Durchführungsbestimmung vom 23. März 1950 für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan 1950 — Warenumsatz im Einzelhandel an Letztverbraucher — (GBl. S. 283)
3. Durchführungsbestimmung vom 1. April 1950 für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan 1950 — Warenbewegung für die Versorgung der Bevölkerung — (GBl. S. 310)
4. Anordnung vom 20. Juli 1950 über die Herausnahme von Waschpulver aus der planmäßigen Verteilung (GBl. S. 709)
5. Anordnung vom 4. November 1950 über die Herabsetzung der Punktwerte für Textil- und Sdihwaren (GBl. S. 1173)
6. Richtlinien vom 4. November 1950 zur Anordnung über die Herabsetzung der Punktwerte für Textil- und Schuhwaren (GBl. S. 1174)
7. Erste Durchführungsbestimmung vom 15. Juni 1951 zur Instruktion zu dem durch den Volkswirtschaftsplan 1951 vorgeschriebenen Plan für den Warenumsatz und die Warenbereitstellung im Einzelhandel (GBl. S. 611)
8. Dritte Durchführungsbestimmung vom 15. April 1952 zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett ab 1. September 1950 (GBl. S. 316)
9. Anweisung vom 7. April 1953 für die einheitliche Abgabe von Lebensmittelmarken in Krippen mit Tages- und Wochenbelegung (ZBl. S. 153)
10. Anordnung vom 5. Oktober 1955 über die Ablieferung von Treibgemüse aus der Ernte des Jahres 1956 (GBl. I S. 686)
11. Anordnung vom 13. Oktober 1955 über die Auflösung der Staatlichen Vermittlungskontore für Konsumtionsgüter (GBl. I S. 820)
12. Anordnung vom 27. Mai 1957 über die Auflösung des Staatlichen Vermittlungskontors für Konsumtionsgüter (GBl. II S. 207)
13. Anordnung vom 3. Juli 1959 zur Aufhebung der Anordnung zur Bekämpfung von Inventurdifferenzen, Warenverderb und Schwund im staatlichen Einzelhandel (GBl. I S. 622)
14. Anordnung vom 24. Juni 1959 über die Auflösung des volkseigenen Einzelhandelsbetriebes „HO — Internationaler Basar“ (GBl. II S. 209)

**Preisverordnung Nr. 1843/9\*.**  
— Inkraftsetzung von Preisverordnungen —

**Vom 6. Juli 1961**

§ 1

(1) Die nachstehend aufgeführten Preisverordnungen (im folgenden neue Preisverordnungen genannt) treten am 1. Januar 1962 in Kraft:

Sonderdruck Preis-Nr. P ... des anord-Gesetzblattes Nr.	vom	Bezeichnung der Anordnung
P 1847	1722/1 9. September 1960	-Textilhilfsmittel —
<b>P 1846</b>	1724/1 9. September 1960	— Leder- und Gerbereihilfsmittel —
P 1662	1892 26. Juli 1960	— Bremsflüssigkeit und Glysantin —

(2) Die Bestimmung des Abs. 1 gilt auch, wenn in den Preisverordnungen andere Zeitpunkte für ihr Inkrafttreten ausdrücklich festgelegt sind.

§ 2

Fristen für Preisverordnungen, die nach den Bestimmungen der neuen Preisverordnungen für solche Erzeugnisse und Leistungen zu stellen sind, die in den Preislisten nicht erfaßt sind, beginnen in Abweichung vom Wortlaut der neuen Preisverordnung am 1. Oktober 1961.

§ 3

Soweit nach dem Wortlaut der neuen Preisverordnungen Preisbewilligungen für Erzeugnisse und Leistungen, die in den Geltungsbereich der neuen Preisverordnungen gehören, außer Kraft treten, wird der Zeitpunkt des Außerkrafttretens hiermit auf den 31. Dezember 1961 festgelegt, auch wenn in den neuen Preisverordnungen ein anderer Zeitpunkt ausdrücklich bestimmt ist

§ 4

Diese Preisverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Juli 1961

Die Regierungskommission  
für Preise beim Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Der Vorsitzende  
L. V. S a n d i g  
Erster Stellvertreter  
des Ministers der Finanzen

Staatliche  
Plankommission  
Der Leiter der Chemischen  
Industrie  
I. V. A d l e r  
Erster Stellvertreter

\* Preisverordnung Nr. 1\*43/8 (GBl. II S. 256)